

# HALBJAHRES PROGRAMM AUGUST BIS DEZEMBER 2021

Republikanischer  
Anwältinnen- und  
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen  
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

# INHALT

- 4** Fortbildungen | Seminare 2021
- 6** Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 8** Sprechtraining für Strafverteidiger:innen  
21.8.21, Berlin
- 9** Polizei- und Versammlungsrecht – Erfahrungsaustausch für im Polizeirecht tätige Anwäl:innen  
10.9.21, Berlin
- 10** »So einen verteidigt man (nicht) ...«. – Zur Verteidigung in Strafsachen im Kontext von Fußball  
18.9.21, Heidelberg
- 12** Kündigung eines Wohnraummietverhältnisses  
20.9.21 [ONLINE](#)
- 13** Mietrecht – Gerichtliches Verfahren  
28.9.21 [ONLINE](#)
- 14** Migrationsrechtliche Tage 2021 – Bayern  
1.10. – 3.10.21, Berching
- 16** Update Jugendstrafrecht  
30.10.21, Berlin
- 18** Migrationsrecht – Überblick Duldungen  
8.11.21 [ONLINE](#)
- 19** Migrationsrecht – Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung  
9.11.21 [ONLINE](#)
- 20** Neues zum Beweisantragsrecht nach der »Reform« 2019 und zum Befangenheitsrecht  
10.11.21, Berlin
- 21** Heimliche Ermittlungsmethoden im Strafverfahren – Praxis, Rechtslage, Technik  
13.11.21, Berlin
- 22** Fehlurteilsprophylaxe durch Strafverteidigung – Der Unmittelbarkeitsgrundsatz  
Teil 1: 23.11.21 [ONLINE](#)  
Teil 2: 24.11.21 [ONLINE](#)  
*Jeweils auch einzeln buchbar!*
- 24** Immer wiederkehrende Fragen im Zusammenhang mit dem Dublin-Verfahren  
Teil 1: 26.11.21, Heidelberg  
Teil 2: 27.11.21, Heidelberg  
*Jeweils auch einzeln buchbar!*
- 25** Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz  
10.12.21 [ONLINE](#)
- 28** Mitgliedschaft
- 30** Anmeldeformular

## Schneller informiert über den Newsletter oder Fortbildungsverteiler

Wer noch nicht den allgemeinen Newsletter des RAV erhält oder das nicht möchte, kann sich stattdessen für unseren reinen Fortbildungsverteiler anmelden und so auch schneller informiert werden als zwei Mal jährlich durch die gedruckte Broschüre. Kontaktiert dafür gerne [fortbildung@rav.de](mailto:fortbildung@rav.de) und lasst Euch eintragen.

# FORTBILDUNGEN | SEMINARE 2021

Liebe Kolleg:innen,

wir freuen uns über die Meldungen, dass schon viele Kolleg:innen geimpft sind – herzlicher Glückwunsch! Allen Nichtgeimpften wünschen wir, dass sie alsbald nachrücken können und den Genesenen, dass sie Corona folgenlos überstanden haben.

Um allen die Möglichkeit zu geben, an RAV-Fortbildungen teilnehmen zu können, bemühen wir uns im zweiten Fortbildungshalbjahr 2021 um eine gute Mischung von Online- und Präsenzveranstaltungen. Wir haben zum Einen erkannt, dass es gerade für die Kolleg:innen in abgelegenen Orten oft praktischer ist, sich online einzuwählen, als nach Berlin, Hamburg oder Stuttgart zu fahren. Gleichzeitig aber halten wir die Diskussion unter uns und vor Ort in den Fortbildungen für sehr wichtig. Der persönliche und direkte Austausch, die Pausengespräche und der Blick durch den Raum mögen die Blicke auf den Bildschirm wieder ersetzen.

Neben den Seminaren, die im 1. Halbjahr ausfallen mussten und die wir nun nachholen, werden wir im zweiten Halbjahr auch wieder neue Themen anbieten.

## **Fortbildungen im Migrationsrecht**

Wir freuen uns darauf, dieses Halbjahr wieder mehrere Fortbildungen im Migrationsrecht anbieten zu können, die überwiegend noch online angeboten werden. Dazu zählt ein getrennt buchbares, aber aufeinander aufbauendes Doppelformat zu Duldungen von Andrea Würdinger am 8.11. und 9.11.2021. Christoph von Planta vermittelt alles Wissenswerte zur Fachkräftemigration am 10.12.21.

Die beiden Präsenzveranstaltungen werden mehrtägige Veranstaltungen in Süddeutschland sein: Die zweite Auflage der bayerischen Fachtagung Asylrechtstage in Berching – das Programm für dieses lange Wochenende vom 1.-3.10.21 findet Ihr auf S.14/15. In einem zweitägigen Präsenzformat (getrennt buchbar) bieten Berenice Böhlo und Peter Fahlbusch Seminare zum Dublinverfahren in Heidelberg am 26.11. und 27.11. an (S. 24).

## **Fortbildungen im Strafrecht**

Einen neuen Versuch, Euch Aktuelles zu den heimischen Ermittlungsmethoden der Strafverfolgungsbehörden näher zu bringen, unternehmen wir am 13.11. in Berlin. Mit Prof.

Dr. Tobias Singelstein, Dr. Dominik Herrmann und Dr. Florian Melloh haben wir sicherlich Koryphäen auf dem Gebiet versammelt, die das Thema von allen Seite beleuchten. Dr. Bernd Wagner bietet am 23.11. und 24.11 Online-Fortbildungen zur Fehltrteilsprophylaxe im Strafverfahren an. Sie werden in jeweils handlichen 2,5 Stunden stattfinden, die auch getrennt buchbar sind. Auf vielfachen Wunsch hin bietet Caroline Intrup am 21.8. wieder ein Sprechtraining für Strafverteidiger:innen an – ein Seminar, das nur in Präsenz durchgeführt werden kann. Auch ein Update im Jugendstrafrecht mit Dr. Toralf Nöding am 30.10., im Fußballfanstrafrecht mit Angela Furmaniak und Waltraut Verleih am 18.9. und im Beweisanztragsrecht mit Stefan Conen am 10.11. können in Berlin bzw. Heidelberg besucht werden.

## **Fortbildungen im Miet- und Polizeirecht**

Im Mietrecht bieten Henrik Solf und Benjamin Raabe jeweils eine Online-Fortbildung an, und zwar am 20.9. zur Kündigung im Wohnraummietrecht und eine Woche später am 28.9. zum Prozessrecht. Für den 10.9. ist zudem endlich wieder der sich bewährte und beliebte Erfahrungsaustausch im Polizei- und Versammlungsrecht mit u.a. Dr. Anna Luczak, Sven Adam und Dr. Peer Stolle angesetzt.

## **RAV-Fachanwaltslehrgänge**

Die RAV-Fachanwält:innenlehrgänge im MigR und in der Strafverteidigung laufen gerade und sind ausgebucht. Hier gibt es sicherlich Wiederholungsbedarf, da viele Kolleg:innen bereits auf der Warteliste für die nächsten Kurse stehen. Sobald die neuen Termine feststehen, werden wir hierüber per Newsletter informieren.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen und bleibt gesund!

Dr. Lukas Theune, Geschäftsführer



Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.

## ARBEITSSCHWERPUNKTE

Der RAV versteht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit zahlreichen Verbänden sowie mit Gruppen der Neuen Sozialen Bewegungen zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen u.a. durch Beteiligung an öffentlichen und fachöffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen gegenüber der Legislative oder dem Bundesverfassungsgericht oder Unterstützung von Legal Teams bei demonstrativen Großereignissen.

### Der RAV

- unterstützt verfolgte ausländische Kolleg:innen,
- beteiligt sich an Prozessbeobachtungen,
- unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams,
- verfolgt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten und
- betreibt umfangreiche anwaltliche Fortbildung durch Fachlehrgänge und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

### Er streitet insbesondere

- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- für gleiche Rechte für alle und gegen Diskriminierung,
- gegen ein rassistisches Asyl- und Aufenthaltsrecht,
- gegen die Verschärfung des Straf- und Strafprozessrechts,
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse.

Gemeinsam mit anderen Bürger- und Menschenrechtsorganisationen gibt der RAV jährlich den Grundrechtebericht zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland heraus. Hintergrundberichte sowie Diskussionsbeiträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Auseinandersetzungen publiziert der RAV in regelmäßig erscheinenden Infobriefen.

## ZIELSETZUNG

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) gründete sich 1979 als politische Berufsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen.

In einer Zeit öffentlicher Angriffe sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwalt:innen, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessensvertretung aufgebaut werden. Republikaner:innen waren und sind radikale Demokrat:innen, also solche, die auf dem Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen bestehen und stets mehr Demokratie wollen, als gerade erreicht ist. Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwalt:innen sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister:innen, Kammerpräsident:innen und vieles mehr.

Die Probleme der Mandantschaft sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Geflüchteten und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Betroffene einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl »Armutskrimineller«. Wesentliche Errungenschaften des Sozialstaates wurden abgebaut. Erst recht sind auf globaler Ebene Fortschritte in Richtung einer gerechten Wirtschaftsordnung kaum auszumachen.

Stattdessen weitet der Staat Eingriffsbefugnisse im Zuge der sogenannten Terrorismusbekämpfung seit 2001 stetig aus. Selbst menschenrechtlich grundlegende Sachverhalte wie das Folterverbot werden unter einem scheinbar grenzenlosen Sicherheitsparadigma in Frage gestellt und Kriege als Präventionsmaßnahme gerechtfertigt.

Insoweit ist auch die Präambel des RAV aus dem Gründungsjahr von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

**»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«**

21.8.21, Berlin

## SPRECHTRAINING FÜR STRAFVERTEIDIGER:INNEN

Seminar Nr. 21-4

Stimme und Sprechen sind ein wesentliches Mittel in der Strafverteidigung. Dieser Workshop vermittelt in praktischen Übungen, wie man dieses Werkzeug bewusster einsetzen kann. Als Basis dafür werden wir unsere Wahrnehmung für Stimme und Sprechen schärfen, unsere Stimme und Sprechwerkzeuge in Aufwärmübungen kennenlernen und dabei einige grundlegende Prinzipien verstehen. Aufbauend darauf wird es dann um die Erforschung verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten und die Wirkung dieser gehen, rund um die Frage: Wie beeinflusst mein Sprechen mein Gegenüber? Abschließend wird jede:r die Gelegenheit bekommen, die neuen Impulse individuell auszuprobieren.

### Referentin

Trainerin, Diplom-Sprecherin und -Sprecherzieherin **Caroline Intrup** studierte Sprechkunst und Sprecherziehung an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart und arbeitet seit über zehn Jahren als freie Sprecherin, Performerin und Sprechtrainerin für Bühne und Medien. Sie ist unter anderem Dozentin für Stimme, Sprechtechnik und sprecherische Interpretation in Studio-Workshops zum Thema Hörbuchsprechen, unterrichtet an der Hochschule für Musik und Theater Rostock und gibt regelmäßig Einzeltrainings und Fortbildungsworkshops.

### Termin und Kursort

21.8.2021 | 11 – 17 Uhr (5 Stunden Seminarzeit)  
Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

### Teilnahmebetrag (max. 10 Teilnehmer:innen)

110 € für RAV-Mitglieder  
160 € für Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Eine Bescheinigung wird ausgestellt, die Anerkennung obliegt der jeweiligen RAK.

10.9.21, Berlin

## POLIZEI- UND VERSAMMLUNGSRECHT ERFAHRUNGSAUSTAUSCH FÜR IM POLIZEIRECHT TÄTIGE ANWÄLT:INNEN

Seminar Nr. 21-11

Vorrangiges Ziel der Veranstaltung ist der kontinuierliche Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Diskussion aktueller polizei- und versammlungsrechtlicher Probleme auf der Grundlage von Impulsreferaten.

Thematisch wird es u.a. um Folgendes gehen:

- Umgang und Folgen mit den Corona-Maßnahmen
- Aktuelle Entwicklungen im Polizei-, Versammlungs- und Datenauskunftsrecht

Konkretere Themen werden zeitnah zu der VA den Teilnehmenden bekannt gegeben.

### Organisator:innen/Referent:innen

RAin **Dr. Anna Luczak** (Berlin), RA **Sven Adam** (Göttingen),  
RA **Dr. Peer Stolle** (Berlin)

### Termin und Kursort

10.9.2021 | 13 – 18 Uhr  
Museum des Kapitalismus | Köpenicker Str. 172 |  
10997 Berlin (barrierefrei)

### Teilnahmebetrag

35/60 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)  
Einzukalkulieren ist ein kleiner zusätzlicher Beitrag, der für das Catering vor Ort eingesammelt wird.

Keine weitere Beitragsreduzierung für Berufsanfänger:innen  
Für diese Veranstaltung ist keine Bescheinigung nach FAO vorgesehen.

Eventuell wird das Treffen auch online durchgeführt

18.9.21, Heidelberg

## »SO EINEN VERTEIDIGT MAN (NICHT) ...«. ZUR VERTEIDIGUNG IN STRAFSACHEN IM KONTEXT VON FUSSBALL

Seminar Nr. 21-12

Als »Fußballchaoten«, sog. »Fans«, »Problemfans« und »Randalierer«, die den Fußballsport »kaputt« machen, werden sie häufig in der Presse, von Sicherheitspolitiker:innen und Vertreter:innen der Polizeigewerkschaften bezeichnet.

Gemeint sind damit meist besonders engagierte Anhänger:innen eines Fußballvereins, in der Regel »Ultras«. Diese, aber auch andere Fans sind so gut wie jeden Spieltag mit einer breiten Palette an rechtlichen (Zwangs-) Maßnahmen konfrontiert.

Die Fortbildung soll ein differenziertes Bild auf verschiedene Fangruppierungen ermöglichen, sowie auf deren Eigen- und Fremd-»labeling« (»Ultras«, »Hooligans«, »Allesfahrer«, »Normalos« etc.). Sie wird sich mit den strafprozessualen Maßnahmen (u.a. Festnahme, körperliche Untersuchung, ED-Behandlung, Gegenüberstellung, DNA-Entnahme, Videobeweis etc.), und Gefahrenabwehrmaßnahmen (u.a. Gefährderansprachen, Meldeauflagen, Aufenthaltsverbote und Gewahrsamsnahmen, Ausreiseverbote), sowie zivilrechtlichen Problemen (Stadionverbote, Regressforderungen der Vereine nach auferlegten Geldstrafen – durch die Verbände, »Strafen-Katalog« des DFB) oder auch Reiseverbote (der Deutschen Bahn) befassen; d.h. mit den Maßnahmen, die den Alltag von Fußballfans bestimmen.

In einem weiteren Teil wird gezielt auf die Besonderheiten des anwaltlichen Mandats eingegangen werden, wenn die Vorkommnisse im Zusammenhang mit Fußballspielen stehen. Auf die eigenen Strukturen der Fußballszene (Rechts- und Fanhilfen) und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit wird eingegangen werden. Gleichfalls wird auf die Sicherheitsstruktur der Vereine eingegangen werden (Stadionverbotsbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Vereinsgerichtsbarkeit etc.). Verteidigungsstrategien für alle Rechtsgebiete werden erörtert.

### Referentinnen

Rechtsanwältinnen **Angela Furmaniak** (Lörrach) und **Waltraut Verleih** (Frankfurt/Main) sind beide langjährige RAV-Mitglieder, Fachanwältinnen für Strafrecht und u.a. Mitglieder der »Arbeitsgemeinschaft Fananwälte«.

### Termin und Kursort

18.9.2021 | 12 – 18 Uhr  
(5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)  
Eine-Welt-Zentrum Heidelberg e.V.  
Am Karlstor 1, 69117 Heidelberg

### Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger:innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
160/220 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jewe. incl. MwSt.)

**ONLINE** 20.9.21

## KÜNDIGUNG EINES WOHNRAUMMIETVERHÄLTNISSSES

Seminar Nr. 21-13

In der Fortbildung soll ein besonderes Augenmerk auf die Kündigung wegen Mietrückstandes, die verhaltensbedingte Kündigung sowie die Eigenbedarfskündigung gerichtet werden. Die gerichtliche Auseinandersetzung um solche Kündigungen wird im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen. Daneben wird es auch um Kündigungen wegen Vertragsverstößen und um Strategien zur Vermeidung von Kündigungen oder zur Abwendung der Räumung gehen. Besonderen Wert legt der Referent auf die Darstellung und Entwicklung von Prozesstaktiken vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung. Die Neigung des BGH, Kündigungstatbestände laufend zu erweitern, soll ebenfalls erörtert werden.

### Referent

Rechtsanwalt **Benjamin Raabe** ist Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit über 25 Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Er berät und vertritt Mieterinnen und Mieter.

### Termin und Kursort

20.9.2021 | 17 – 20:30 Uhr  
(3 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

**ONLINE**

### Teilnahmebetrag

40/70 € für Berufsanfänger:innen bis 2 Jahre Zulassung  
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
90/120 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

**ONLINE** 28.9.21

## MIETRECHT – GERICHTLICHES VERFAHREN

Seminar Nr. 21-14

Der Gegenstand der Fortbildung soll die Betreuung gerichtlicher Mandate in der I. Instanz bei der Vertretung von Mieter:innen sein. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf Fragen der Taktik vor und während des Prozesses liegen. Schwerpunkte sollen zudem die verschiedenen Prozessanträge bei der Führung und Abwehr von Klagen, Beweissicherungsverfahren aber auch Verfahren zur einstweiligen Verfügung sein.

### Referent

**Henrik Solf**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Er berät und vertritt Mieterinnen und Mieter.

### Termin und Kursort

28.9.2021 | 17 – 20:30 Uhr  
(3 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

**ONLINE**

### Teilnahmebetrag

40/70 € für Berufsanfänger:innen bis 2 Jahre Zulassung  
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
90/120 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

01.10. – 03.10.21, Berching  
**MIGRATIONSRECHTLICHE TAGE  
 2021 – BAYERN**

Seminar Nr. 21–15

Die Einladung richtet sich an Fachanwält:innen für Migrationsrecht sowie Kolleg:innen mit einem Tätigkeitsschwerpunkt im Migrationsrecht.

Im Rahmen der Tagung werden aktuelle Rechtsprobleme des Migrationsrechts in Expertenworkshops behandelt.

Wichtig ist der interaktive Charakter: Alle Interessent:innen sind gehalten, sich aktiv bei der Tagung einzubringen und sich bereits im Vorfeld über eigene Beiträge zu den geplanten Themen Gedanken zu machen. Weil der Austausch konkreter Praxis im Fokus steht, werden bei hohem Interesse Kolleg:innen mit Arbeitsschwerpunkt Migrationsrecht bevorzugt, die Ihren Sitz in Bayern haben.

Ziel ist eine intensive, aktive Fortbildung und Praktiker:innen-austausch, um nicht nur unsere Mandantschaft noch besser im Einzelfall zu vertreten, sondern auch gezielt und gemeinschaftlich aus der Anwaltschaft heraus zur Rechtsfortbildung beizutragen. Wir wollen nach Kräften dem Ruf, der uns vorseilt, gerecht werden.

**Termin und Kursort**

1.–3.10.2021, Beginn 1.10., 16 Uhr, Ende 3.10., ca. 14 Uhr  
 Hotel Post Berching, 92334 Berching  
 15 Stunden nach FAO

**Teilnahmebetrag für RAV-Mitglieder**

- 390€ Im Einzelzimmer inkl. Tagungspauschale  
 305€ Im Doppelzimmer pro Person inkl. Tagungspauschale.  
 Die Doppelzimmer können nur von zwei Personen gebucht werden.  
 30€ Aufschlag pro Person für Nicht-Mitglieder.  
 Alle Preise inkl. MwSt

**Anzahl der Teilnehmer:innen:** max. 30 Personen

Aufbettung ist gegen Aufpreis möglich. Bitte meldet Euch unter [fortbildung@rav.de](mailto:fortbildung@rav.de), falls Ihr mit Familie anreisen möchtet.

**Tagungsplan**

**Freitag, 1.10.2021:**

- 14 – 16 Uhr Anreise, Kaffee, Kuchen  
 16 – 22 Uhr Themenschwerpunkt:  
 Identitätsklärung/Passbeschaffung  
 (incl. Pausen und Abendessen)
- Theoretischer Input: Überblick über rechtlichen Rahmen und Konsequenzen
  - Arbeitsgruppen: Länderspezifika Erfahrungsaustausch
  - Plenumsdebatte: Ergebnisse aus den Kleingruppen und Erarbeiten von Praxistipps [4 Std.]

**Samstag, 2.10.2021**

- 9 – 10:30 Uhr Reisefähigkeit, § 60a Abs. 2c AufenthG, Atteste & Gutachten [1,5 Std.]  
 10:45 – 13 Uhr Eilrechtsschutz bei akuter Abschiebegefahr – Was tun, wenn's brennt mit Fallbeispielen und Diskussion in Kleingruppen [2,25 Std.]  
 14 – 15:45 Uhr Prozesstaktik I – Input: Vorbereitung der mündlichen Verhandlung und Agieren in der mündlichen Verhandlung [1,75 Std.]  
 16 – 18:30 Uhr Prozesstaktik II – Workshops und Rollenspiele [2,5 Std.]

**Sonntag, 3.10.2021**

- 9 – 10 Uhr Raum für zusätzliche Arbeitsgruppen  
 10 – 11:30 Uhr Vorstellung gemeinsamer anwaltlicher Handlungsansätze jenseits des konkreten Mandats  
 Aufteilung in Arbeitsgruppen [1,5 Std.]  
 11:45 – 13:15 Uhr Zusammentragen der Ergebnisse & Verabredungen, Abschlussrunde & Feedback [1,5 Std.]  
 [Gesamt 15 Std.]

Für diese Tagung gelten besondere Stornierungsbedingungen: bei Absage nach dem 16.08.2021 fallen 50% des Teilnahmebetrages an, bei Absage nach dem 20.9.2021 fallen 100% des Teilnahmebetrages an. Anmeldefrist 16.08.2021



30.10.21, Berlin

**UPDATE JUGENDSTRAFRECHT**

Seminar Nr. 21-16

»Update Jugendstrafrecht« richtete sich an Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger, die ihre Kenntnisse im Jugendstrafrecht vertiefen möchten.

Die fünfstündige Fortbildungsveranstaltung ist dabei so konzipiert, dass der Referent zu den jeweiligen Schwerpunktthemen zunächst einen kurzen Überblick gibt, in dem die erforderlichen Grundlagen erörtert werden, um sodann aktuelle Probleme und Entwicklungen zu dem jeweiligen Thema vertieft darzustellen. Der Fokus liegt insoweit auf der Vermittlung von in der täglichen Verteidigungspraxis anwendbaren materiell-rechtlichen, prozessualen und taktischen Kenntnissen und Fertigkeiten, weshalb auch eine Vielzahl von Fallbeispielen aus der Praxis behandelt wird.

Behandelt werden dabei unter anderem folgende Themen:

- Problemfälle der Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts (insb. Straftaten aus verschiedenen Reifestufen und Altersbestimmungsgutachten)
- die sich wandelnde Rechtsprechung zur Verhängung von Jugendstrafe wegen Schwere der Schuld
- Bewährungsvorbehalt (§§ 61 ff. JGG)
- Einheitsstrafenbildung (§§ 31, 66 JGG)
- Rechtsmittel gegen bewährungsversagende Entscheidungen
- Einflussnahme auf die instanzielle Zuständigkeit im Zwischenverfahren
- sachliche und instanzielle Rechtsmittelbeschränkung des JGG
- Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs
- optimale Nutzung von Diversionsmöglichkeiten
- Verteidigung gegen Untersuchungshaft
- die Anwendung des Rechts der Vermögensabschöpfung im Jugendstrafrecht
- die Ausweitung der Pflichtverteidigung im Jugendstrafrecht durch das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten in Jugendstrafverfahren

**Referent**

Rechtsanwalt **Dr. Toralf Nöding**, Berlin

**Termin und Kursort**

30.10.2021 | 10 – 16 Uhr

(5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Berlin, genauer Ort wird noch bekannt gegeben

**Teilnahmebetrag**

100/130 € für Berufsanfänger:innen bis 2 Jahre Zulassung  
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

**ONLINE** 8.11.21**MIGRATIONSRECHT –  
ÜBERBLICK DULDUNGEN**

Seminar Nr. 21-17-A

Bei dieser Fortbildung wird ein Überblick über die verschiedenen Arten der Duldungen gegeben. Welche Nebenbestimmungen werden verfügt und welche Rechtsmittel sind möglich; welche Perspektiven lassen sich entwickeln oder eben auch nicht? Insbesondere wird die »Duldung light« besprochen. Neben den Voraussetzungen der Vorschriften sollen insbesondere Wege gemeinsam diskutiert werden, wie Nebenbestimmungen verbessert und Perspektiven auf einen legalen Aufenthalt erarbeitet werden können.

*Die Fortbildungen 21-17-A und -B können getrennt gebucht werden. Wünschenswert ist aber die Teilnahme an beiden Veranstaltungen, da sie aufeinander aufbauen.*

**Referentin**

**Andrea Würdinger**, Berlin, ist seit mehr als 30 Jahren im Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht tätig und hält regelmäßig Fortbildungen zu aufenthalts- und strafrechtlichen Themen.

**Termin und Kursort**

8.11.21 | 9 – 12:30 Uhr

(3 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

**ONLINE****Teilnahmebetrag**

40/70 € für Berufsanfänger:innen bis 2 Jahre Zulassung  
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

90/120 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

**ONLINE** 09.11.21**MIGRATIONSRECHT –  
AUSBILDUNGSDULDUNG UND  
BESCHÄFTIGUNGSDULDUNG**

Seminar Nr. 21-17-B

Bei dieser Fortbildung werden ausführlich die Voraussetzungen für die Erteilung der Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung behandelt. Neben den Voraussetzungen der Vorschriften sollen insbesondere Wege gemeinsam diskutiert werden, wie Nebenbestimmungen verbessert und Perspektiven auf einen legalen Aufenthalt erarbeitet werden können.

*Die Fortbildungen 21-17-A und -B können getrennt gebucht werden. Wünschenswert ist aber die Teilnahme an beiden Veranstaltungen, da sie aufeinander aufbauen.*

**Referentin**

**Andrea Würdinger**, Berlin, ist seit mehr als 30 Jahren im Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht tätig und hält regelmäßig Fortbildungen zu aufenthalts- und strafrechtlichen Themen.

**Termin und Kursort**

9.11.21 | 9 – 12:30 Uhr

(3 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

**ONLINE****Teilnahmebetrag**

40/70 € für Berufsanfänger:innen bis 2 Jahre Zulassung  
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

90/120 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

10.11.21, Berlin

## NEUES ZUM BEWEISANTRAGSRECHT NACH DER »REFORM« 2019 UND ZUM BEFANGENHEITSRECHT

Seminar Nr. 21-18

Die Fortbildung behandelt die Beschränkung des Beweisantragsrecht nach der »Reform« 2019 und der bisher ergangenen Rechtsprechung hierzu, insbesondere auch zur Frage der Verschleppungsabsicht gem. § 244 VI StPO.

Zudem werden aktuelle Entwicklungen im Bereich der Befangenheit zur Entscheidung berufener Richter:innen vorgestellt. Schließlich werden Handlungsoptionen der Verteidigung aufgezeigt und diskutiert. Fallbeispiele werden den Vortrag ergänzen.

### Referent

Rechtsanwalt **Stefan Conen** ist seit über zehn Jahren als Strafverteidiger tätig. Er ist Vorsitzender der Vereinigung Berliner Strafverteidiger, Mitglied im Strafrechtsausschuss des DAV und regelmäßig in der Anwalts- und Fachanwaltsausbildung referierend. Conen ist Lehrbeauftragter der FU-Berlin. Diverse Veröffentlichungen sowie Kommentierungen in Kommentaren zur Strafprozessordnung und zum Strafgesetzbuch.

### Termin und Kursort

10.11.2021 | 17 – 20 Uhr

(2,5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

### Teilnahmebeitrag

30/50 € für Berufsanfänger:innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

60/90 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

13.11.21, Berlin

## HEIMLICHE ERMITTLUNGSMETHODEN IM STRAFVERFAHREN – PRAXIS, RECHTSLAGE, TECHNIK

Seminar Nr. 21-5

Die Ermittlungsbehörden bedienen sich erlaubt und ggf. auch unerlaubt einer Vielzahl von heimlichen Überwachungs- und Ermittlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Vorschriften der §§ 100a ff. StPO. Stichworte sind: Telekommunikationsüberwachung, Verkehrsdaten, »Echo-TÜ«, Auslandskopfüberwachung, IMSI-Catcher, GPS-Daten, Trojaner, Wanzen, Auswertung von sozialen Netzwerken, Daten privater Dritter, Bewegungsprofile, Auswertungsprogramme, Call-Shop-Überwachungen, Überwachung im Kernbereich usw.

Mitunter besteht der Eindruck, die Polizei orientiere sich dabei vor allem daran, was sie kann, weniger daran, was sie darf. Die Durchführung der Ermittlung erfolgt heimlich, häufig ohne Dokumentation in der Verfahrensakte, ist ohne hinreichende richterliche Kontrolle und in der Hauptverhandlung werden die Ermittlungen unter dem Mantel der fehlenden Aussagegenehmigung versteckt (»Polizeitaktik. Dazu sage ich nichts.«).

Die Fortbildung befasst sich mit folgenden Aspekten:

- Erläuterung der heimlichen, technischen Ermittlungsmethoden und ihrer möglichen Verschleierung in der Akte
- Technische Details der Überwachungsmaßnahmen allgemeinverständlich erläutert
- Rechtliche Voraussetzungen der Maßnahmen
- Praktische und rechtliche Verteidigungsmöglichkeiten.

### Referenten

**Dr. Florian Melloh**, Rechtsanwalt, Hamburg

**Prof. Dr. Tobias Singelstein**, Professor für Kriminologie an der Jur. Fakultät der Ruhr-Uni Bochum.

**Prof. Dr. Dominik Herrmann**, Informatiker, Universität Bamberg

### Termin und Kursort

13.11.2021 | 10 - 17 Uhr (davon 5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Haus der Demokratie und Menschenrechte | Robert-Havemann-Saal | Greifswalder Str. 4 | 10405 Berlin

### Teilnahmebetrag

140/170 € Berufsanfänger:innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

200/260 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

**ONLINE** 23.11. und 24.11.21

## FEHLURTEILSPROPHYLAXE DURCH STRAFVERTEIDIGUNG – DER UNMITTELBARKEITSGRUNDSATZ

Seminar Nr. 21-19-A und -B

Die Wahrung der Mandant:inneninteressen und die darauf bezogene Fehlurteilsprophylaxe beschreiben den Kern des Verteidigungsauftrags. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, kann es erforderlich sein, in der Akte enthaltene rechtliche oder tatsächliche Irrtümer aufzudecken. Das ist Verteidigungsalltag. Schwieriger wird es, gegen mögliche Fehlerquellen anzukämpfen, die sich noch nicht offenbart haben. In der Analyse der in den letzten Jahren zu beklagenden Justizirrtümer wird die Anfälligkeit des Ermittlungsverfahrens für falsche Verdächtigungen deutlich: Vorschnelle Hypothesenbildung, kognitive Dissonanz, schlechte Sachverständigengutachten, fehlerhafte Vernehmungen. Eine verantwortungsbewusste Strafverteidigung wird sich bemühen, solche Fehlerquellen zu bezeichnen und zu bekämpfen. Dies führt unmittelbar zu einer Auseinandersetzung mit dem Unmittelbarkeitsgrundsatz.

Die StPO stellt dem Inquisitionsprinzip (Anklagezulassung und späteres Urteil aus einer Hand) das Unmittelbarkeitsprinzip entgegen. Das Urteil beruht nicht auf dem Ergebnis des fehleranfälligen Ermittlungsverfahrens und dem Akteninhalt, sondern auf dem Inbegriff der Hauptverhandlung. Nur wenn sich der Akteninhalt nach kritischer Beleuchtung in der Hauptverhandlung bestätigt, kann verurteilt werden. Dies kommt insbesondere in § 250 StPO zum Ausdruck. Die sog. Inbegriffsrüge verleiht diesem Grundsatz auch in der Revision den erforderlichen Nachdruck.

Aber das Unmittelbarkeitsprinzip erscheint einer verurteilungsbereiten Justiz bisweilen zeitraubend und lästig und wird in der Praxis meist nicht Wert geschätzt. Zum Beispiel:

- Der Ermittlungsführer wird als erster Zeuge »zum Gang des Verfahrens« vernommen und strukturiert alles vor, was in den Akten steht.
- Dem oder der Verhørsbeamt:in oder einem oder einer Wahrnehmungszeug:in wird das Protokoll aus der Ermittlungsakte vorgehalten mit dem Ziel, das Protokoll statt der Zeugenerinnerung ins Urteil zu hieven (Vorhalt, § 253 StPO).

- Polizeiliche Vermerke, Atteste, Gutachten etc. werden verlesen.
- Die Ausnahmen zu § 250 StPO werden immer weiter ausgeweitet.
- Das Selbstleseverfahren nach § 249 Abs. 2 StPO entzieht den Inhalt der Urkunden der Öffentlichkeit und auch der Erörterung in der Hauptverhandlung.
- Gerichtskundigkeit, Allgemeinkundigkeit und Alltags-theorien spielen sich in den Köpfen der Richter:innen aber nicht in der Hauptverhandlung ab.
- Komplexe Berechnungen werden durch Urkunden oder Zeugnisse von Sachbearbeiter:innen statt durch Sachverständige eingeführt.
- Ergebnisse von TKÜ werden als aufgeschriebene Übersetzungsleistungen im Wege des Urkundenbeweises eingeführt.

Immer ist es das Ziel, den Akteninhalt, wie er für den Eröffnungsbeschluss gelesen und verstanden wurde, auf möglichst kurzem Weg ins Urteil zu transportieren. Das Ergebnis ist vorhersehbar. Also haben wir allen Anlass, solche Versuche zu entlarven und gegen sie anzukämpfen.

*Das Thema wird in zwei Veranstaltungen präsentiert, die jede für sich auch separat gebucht werden können. Im ersten Teil wird die Verteidigungsidee anhand von Beispielen entwickelt und beschrieben. Im zweiten Teil geht es um praktische Verteidigungsansätze zur Durchsetzung und zur Umgehung des Unmittelbarkeitsprinzips.*

### Referent

**Dr. Bernd Wagner**, Rechtsanwalt, Hamburg

### Termine und Kursort

21-19-A: 23.11.2021 | 17 – 20 Uhr  
(2,5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)  
21-19-B: 24.11.2021 | 17 – 20 Uhr  
(2,5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

**ONLINE**

### Teilnahmebetrag jeweils

30/50 € für Berufsanfänger:innen bis 2 Jahre Zulassung  
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
60/90 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

26.11. und 27.11.21, Heidelberg

## IMMER WIEDERKEHRENDE FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM DUBLIN-VERFAHREN

Seminar Nr. 21-20-A und -B

Ziel der Fortbildungen sind Diskussion, Austausch und Zusammenarbeit, Gelegenheit zur Diskussion aktueller Fragen, und Input zu:

**Themen am 26.11.21:** Fragen der Freiheitsentziehung im weiteren Sinne (Festnahme und Haftanordnung, Vollzugsfolgenbeseitigung) und damit zusammenhängende Fragen wie Wohnungsdurchsuchung und Stubenarrestverfügung. Weiterhin werden einige Punkte aus dem Migrationsstrafrecht (u.a. »unerlaubte« Einreise; Kirchenasyl) angesprochen.

**Themen am 27.11.21:** Sozialrechtliche Ansprüche, Anträge im gerichtlichen Dublin-Verfahren, Verfahrensrechte vor dem Hintergrund Art.19 IV GG im Dublin- und Anerkannter-Verfahren.

*Die Veranstaltungen können auch getrennt gebucht werden*

### Referent:innen

Rechtsanwältin **Berence Böhlo** arbeitet seit Jahren mit Schwerpunkt Migrationsrecht in Berlin. Rechtsanwalt **Peter Fahlbusch**, Hannover, ist bundesweit u.a. in Strafverfahren mit ausländerrechtlichem Bezug tätig. Kommentiert die Strafnormen im Handkommentar Ausländerrecht, 2. Auflage.

### Termine und Kursort

21-20-A 26.11.2021 | 15 – 19:30 Uhr (4 Std. gem. FAO)

21-20-B 27.11.2021 | 10 – 14 Uhr (3,5 Std. gem. FAO)

Eine-Welt-Zentrum Heidelberg e.V. |

Am Karlstor 1 | 69117 Heidelberg

### Teilnahmebeitrag für den 26.11.21 (21-20-A)

80/100 € für Berufsanfänger:innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

130/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

### Teilnahmebeitrag für den 27.11.21 (21-20-B)

70/90 € für Berufsanfänger:innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110/150 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

ONLINE 10.12.21

## DAS NEUE FACHKRÄFTEEINWANDERUNGSGESETZ

Seminar Nr. 21-21

Im März 2020 ist das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft getreten. Mit dem neuen Gesetz sollen Maßnahmen zur Bekämpfung des zunehmenden Fachkräftemangels in Deutschland getroffen werden. Im Aufenthaltsgesetz wird durch die Neuregelungen die Systematik der Erwerbstätigkeit von Drittstaatsangehörigen im Bundesgebiet grundsätzlich verändert. Die Fachkräftemigration wird künftig im Grundsatz allein im Aufenthaltsgesetz geregelt sein, auf die Vorschriften der Beschäftigungsverordnung soll nur noch in speziellen Fällen zurückgegriffen werden. Auf die Durchführung einer Vorrangprüfung wird für Fachkräfte künftig im Grundsatz verzichtet. Die Regelungen der Bildungs- und Arbeitsmigration im Aufenthaltsgesetz (Abschnitte 3 und 4) werden komplett neu strukturiert und neu gefasst. Der Gesetzgeber legt dabei seinen besonderen Fokus auf die Einwanderung qualifizierter ausländischer Fachkräfte in Ausbildungsberufen. Der Kreis der möglichen Einwander:innen aus Drittstaaten wird dadurch merklich erweitert, da jetzt nicht mehr nur die Einwanderung in Engpassberufe, sondern in alle qualifizierten Beschäftigungen möglich sein wird, für die eine qualifizierte Ausbildung benötigt wird. Da die Anforderungen an die Qualifizierung der einwandernden Fachkräfte gleichzeitig nicht gesenkt werden sollen, ist weiterer Schwerpunkt der Neuregelungen die Nachholung von Qualifizierungsmaßnahmen im Inland. Daneben werden die Möglichkeiten für Arbeitgeber:innen verbessert, Drittstaatsangehörige im Bundesgebiet selbst zu Fachkräften auszubilden. Zusätzlich zu den materiellrechtlichen Neuregelungen werden schließlich neue Verfahrensvorschriften eingeführt, um die Einreiseverfahren von Fachkräften zu vereinfachen und zu beschleunigen. So wird es künftig ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren geben, für das eine von den Ländern zu schaffende Zentrale Ausländerbehörde zuständig sein wird. Die Fortbildungsveranstaltung soll einen umfassenden Überblick über das Recht zur Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen im Bundesgebiet vermitteln. Praxisnah wird der Referent die wichtigsten Möglichkeiten der Einwanderung zum Zweck der Beschäftigung darstellen. Die aktuellen

Gesetzesänderungen werden dabei den Schwerpunkt bilden. Gleichzeitig wird das Seminar viele praktische Informationen zur Bearbeitung anwaltlicher Mandate im Arbeitsmigrationsrecht vermitteln.

#### Referent

Rechtsanwalt **Christoph von Planta**,  
Fachanwalt für Migrationsrecht, Berlin

#### Termin und Kursort

10.12.2021 | 13 – 18:30 Uhr  
(5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

ONLINE

#### Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger:innen bis 2 Jahre Zulassung  
mit RAV-Mitgliedschaft/ ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220 € für RAV-Mitglieder/ Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

## THEMENVORSCHLÄGE FÜR FORTBILDUNGEN DES RAV

Schreibt uns eure Idee, Wünsche und Vorschläge!

---

---

---

---

#### Ich wünsche mir mehr Fortbildungen aus dem Bereich/Thema:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Sozialrecht      | <input type="checkbox"/> Familienrecht                            |
| <input type="checkbox"/> Strafrecht       | <input type="checkbox"/> Kanzlei                                  |
| <input type="checkbox"/> Mietrecht        | <input type="checkbox"/> Mediation                                |
| <input type="checkbox"/> Migrationsrecht  | <input type="checkbox"/> Europarecht und<br>Internationales Recht |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsrecht     |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |   |

#### Referent:innenvorschläge

---

---

---

## KONTAKT

Die Vorschläge bitte per Fax, Email-Anhang oder Post  
an die Geschäftsstelle des RAV:

**Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.**  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Telefon: (030) 417 235 55  
Fax: (030) 417 235 57  
fortbildung@rav.de

## MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

**M**itglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede:r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendar:innen sowie für Rechtsanwält:innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwält:innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter [www.rav.de/verein/mitgliedschaft](http://www.rav.de/verein/mitgliedschaft) genutzt werden.

## FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwält:innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmezahl bei den RAV-Seminaren halten wir bewusst begrenzt, somit empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, für die wir aus planungstechnischen Gründen immer sehr dankbar sind! **Wir empfehlen eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung unter [fortbildung@rav.de](mailto:fortbildung@rav.de)**

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Weitere Details zu der jew. Veranstaltung verschicken wir zusammen mit der Rechnung kurz vor Seminartermin. Die Fortbildungsbescheinigungen werden nach der Veranstaltung und erst nach Zahlungseingang des Teilnahmebeitrags versendet.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des RAV unter dem **Betreff: Seminar Nr. xx/xx, RgNr. Rxxxx**

Postbank Hannover  
**IBAN:** DE17 2501 0030 0009 0043 01  
**BIC:** PBNKDEFF

Der Fortbildungsbeitrag beinhaltet 19% MwSt.

**Der Rücktritt** bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags.

Die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines:r Dozierenden, bleibt vorbehalten. Bei Absagen oder notwendigen Änderungen des Programms, insbesondere bei Dozierendenwechsel, sind wir bemüht, dies umgehend mitzuteilen. Eine Stornierung der Veranstaltung behalten wir uns ebenfalls vor, falls eine Mindestteilnahmezahl von fünf Personen nicht erreicht wird. In diesen Fällen wird der bereits gezahlte Teilnahmebetrag selbstverständlich erstattet.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

# ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja  Nein RAV-Mitglied  
 Ja  Nein Zulassung älter als 2 Jahre

\_\_\_\_\_  
Seminarnummer /Thema

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Rechnungsadresse

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, Email-Anhang  
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Telefon: (030) 417 235 55  
Fax: (030) 417 235 57  
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformu-  
lar (PDF) auch online unter [www.rav.de/fortbildung/seminare/](http://www.rav.de/fortbildung/seminare/)

# ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja  Nein RAV-Mitglied  
 Ja  Nein Zulassung älter als 2 Jahre

\_\_\_\_\_  
Seminarnummer /Thema

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Rechnungsadresse

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, Email-Anhang  
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Telefon: (030) 417 235 55  
Fax: (030) 417 235 57  
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformu-  
lar (PDF) auch online unter [www.rav.de/fortbildung/seminare/](http://www.rav.de/fortbildung/seminare/)



